

Zürich, im Dezember 2019

## Neuerungen 2020

### Höhere AHV-Beitragssätze ab 1. Januar 2020

Bei der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Der Bundesrat hat beschlossen, das Gesetz per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Dies führt für alle zu einer Erhöhung der AHV-Beiträge.

#### Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die AHV-Lohnbeiträge (der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen) steigen von 8.4 % auf 8.7 %. Somit erhöht sich der gesamte Beitragssatz von 10.25 % auf 10.55 %. Die Lohnbeiträge werden je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen.

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
<b>AHV neu</b>	<b>4.35%</b>	<b>4.35%</b>	<b>8.70%</b>
AHV bisher	4.20%	4.20%	8.40%
IV	0.70%	0.70%	1.40%
EO	0.225%	0.225%	0.45%
<b>Total AHV/IV/EO neu</b>	<b>5.275%</b>	<b>5.275%</b>	<b>10.55%</b>
Total AHV/IV/EO bisher	5.125%	5.125%	10.25%

#### Beiträge für Selbständigerwerbende

Die AHV-Mindestbeiträge bei einem jährlichen Erwerbseinkommen von CHF 9'500 steigen von 5.196 % auf neu 5.344 %. Bei den Maximalbeiträgen ab einem Jahreseinkommen von CHF 56'900 erhöht sich der Prozentsatz von 9.65 % auf 9.95 %.

#### Beiträge für Nichterwerbstätige

Der Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige erhöht sich von CHF 482 auf CHF 496. Gleichzeitig steigt damit auch der Höchstbeitrag von CHF 24'100 auf CHF 24'800.

#### Weitere Informationen

Detailliertere Angaben zu den Änderungen ab 1. Januar 2020 der AHV/IV/EO findet man unter: <https://www.ahv-iv.ch/p/1.2020.d>.

Unter <https://www.svazurich.ch/2020#> haben Sie die Möglichkeit die Beiträge für das Jahr 2020 online zu berechnen.

#### Handlungsbedarf

Damit die Lohnabrechnungen ab Januar 2020 richtig erstellt werden, müssen die neuen Sätze im entsprechenden Lohnbuchhaltungstool und/oder in der Lohnabrechnung angepasst werden.

## Neue Quellensteuertarife in einzelnen Kantonen

In einzelnen Kantonen werden die kantonalen Quellensteuertarife ab 1. Januar 2020 angepasst.

Auf der Website der ESTV finden Sie bereits einige der neuen Tariftabellen:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/quellensteuer/dienstleistungen/tarife-herunterladen.html>.

Änderungen ab 2020					
<b>AG</b>	Ja	<b>GR</b>	Ja	<b>SO</b>	Nein
<b>AI</b>	Nein	<b>JU</b>	Ja	<b>TI</b>	Nein
<b>AS</b>	Ja	<b>LU</b>	Nein	<b>TG</b>	Ja
<b>BL</b>	Nein	<b>NE</b>	Ja	<b>UR</b>	Ja
<b>BS</b>	Ja	<b>NW</b>	Nein	<b>VD</b>	Ja
<b>BE</b>	Ja	<b>OW</b>	Ja	<b>VS</b>	Ja
<b>FR</b>	Ja	<b>SG</b>	Ja	<b>ZG</b>	Ja
<b>GE</b>	Ja	<b>SH</b>	Ja	<b>ZH</b>	Nein
<b>GL</b>	Ja	<b>SZ</b>	Ja		

(Stand 16.12.2019)

Weitere und detailliertere Informationen finden Sie jeweils beim kantonalen Steueramt.

### Handlungsbedarf

Damit die Lohnabrechnungen ab Januar 2020 richtig erstellt werden, müssen die neuen Tarife im entsprechenden Lohnbuchhaltungstool und/oder in der Lohnabrechnung angepasst werden.

## Elektronische MWST-Abrechnung wird Standard

Im Verlaufe des Jahres 2020 erfolgt der Wechsel von der Papier-Abrechnung zur Online-Abrechnung.

Mit diesem Wechsel entfällt die automatische Zustellung der Papier-Abrechnung durch die ESTV. Die Papier-Abrechnungen werden künftig nur noch auf schriftliches Gesuch hin zugeschickt. Nebst «ESTV SuisseTax» wird im Verlaufe des Jahres 2020 auch die «MWST-Abrechnung easy» zur Verfügung stehen.

Der Unterschied: Bei «MWST-Abrechnung easy» benötigt es keinen individuellen Account. Zudem können die MWST-Abrechnungen wahlweise online eingereicht werden oder der Steuervertreter kann die Abrechnungen ausdrucken, durch die steuerpflichtige Person unterzeichnen lassen und in Papierform einreichen.

Nachfolgend die jeweiligen Vorteile der beiden Tools:

Ihre Vorteile	
ESTV SuisseTax	MWST-Abrechnung easy
Sicherer Zugriff online	Sicherer Zugriff online
Benutzerregistrierung mit Account	Benutzerregistrierung ohne Account
Eingeben der steuerrelevanten Angaben und automatische Berechnung der Steuer	Eingeben der steuerrelevanten Angaben und automatische Berechnung der Steuer
Erinnerungsfunktion per E-Mail	Diverse Erinnerungsfunktionen
Jahresabstimmung und Korrekturabrechnung möglich	Unterzeichnen der MWST-Abrechnung durch Steuerpflichtige in Vertretungsverhältnissen
Nachverfolgen der Vorgänge in der Geschäftsfalübersicht	
Beantragung von Fristverlängerungen	
Benutzerverwaltung	
Bestellen von Unternehmer- und Eintragungsbescheinigungen	
Übermitteln der Daten direkt aus der Geschäftssoftware in Online-Abrechnung	

Weitere Informationen zu den elektronischen Abrechnungen finden Sie auf der Website der ESTV: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/dienstleistungen/mwst-abrechnung-online.html>.

### Handlungsbedarf

Wir empfehlen Ihnen, sich für eine Abrechnungsform zu entscheiden und sich entsprechend bei der ESTV anzumelden.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und unterstützen Sie bei der Registrierung und der Vollmachten-Regelung.

Gerne sind wir **persönlich für Sie da**.

## Die wichtigsten sozialversicherungsrechtlichen Beiträge und Leistungen 2020

Beiträge	2020	2019
<b>AHV/IV/EO für Arbeitnehmende</b>	<b>10.55%</b>	<b>10.25%</b>
AHV	8.7%	8.4%
IV	1.4%	1.4%
EO	0.45%	0.45%
<b>AHV/IV/EO Selbständigerwerbende (max.)</b>	<b>9.95%</b>	<b>9.65%</b>
AHV	8.1%	7.8%
IV	1.4%	1.4%
EO	0.45%	0.45%
Höchstlimite sinkende Beitragsskala	CHF 56'900	56'900
Untere Einkommensgrenze	CHF 9'500	9'500
Mindestbeiträge AHV/IV/EO	CHF 496	482
<b>Mindestbeitrag freiwillige AHV/IV</b>	<b>CHF 950</b>	<b>922</b>
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
Für AHV-Rentner pro Jahr	CHF 16'800	16'800
Für AHV-Rentner pro Monat	CHF 1'400	1'400
Für geringfügige Löhne und Nebenerwerbe pro Jahr und Arbeitgeber	CHF 2'300	2'300
<b>Für geringfügige Löhne für junge Erwerbstätige in Privathaushalten</b>	<b>CHF 750</b>	<b>750</b>
<b>ALV-Beiträge (bis CHF 148'200)</b>	<b>2.2%</b>	<b>2.2%</b>
Für Lohnbestandteile über CHF 148'200	1%	1%
<b>UVG-versicherter Maximallohn</b>	<b>CHF 148'200</b>	<b>148'200</b>
<b>BVG</b>		
Eintrittsschwelle	CHF 21'330	21'330
Minimal koordinierter Lohn	CHF 3'555	3'555
Koordinationsabzug	CHF 24'885	24'885
Oberer Grenzbetrag	CHF 85'320	85'320
<b>Maximal koordinierter Lohn</b>	<b>CHF 60'435</b>	<b>60'435</b>
<b>Steuerbegünstigter Maximalbetrag für Säule 3a</b>		
Erwerbstätige mit 2. Säule	CHF 6'826	6'826
<b>Erwerbstätige ohne 2. Säule</b>	<b>CHF 34'128</b>	<b>34'128</b>

Leistungen / Renten (Skala 44)		2020		2019	
		min.	max.	min.	max.
AHV-/IV-Rente	CHF	1'185	2'370	1'185	2'370
Höchstbetrag für Ehepaare	CHF		3'555		3'555
Alters- und Invalidenrente für Witwen/Witwer	CHF	1'410	2'350	1'410	2'350
Witwen- oder Witwerrente	CHF	948	1'896	948	1'896
Zusatzrente	CHF	356	711	356	711
Waisen- und Kinderrente	CHF	474	948	474	948
Hilflosenentschädigung AHV	CHF	237	948	237	948

Anderungen bleiben vorbehalten